

Stadt Pocking
Änderung des Bebauungsplanes
Brunnenfeld I durch
Deckblatt Nr. 24



Pocking, März 05
Stadt Pocking

Krahe
Bauverwaltung

Die Änderung des Deckblattes Nr. 24 betrifft nur das Deckblatt Nr. 20

Festsetzung durch Text:

- Ziffer 3.5.1: auch zulässig Typ II
- zulässig 2 Vollgeschoße
 - KG darf nicht sichtbar werden
 - Konstruktiver Dachfuß max. zulässig 0,3 m von OK Rohdecke bis OK Pfette
 - Wandhöhe, OK angrenzende Verkehrsfläche bis UK Dachkonstruktion max. 6,00 m
 - Zulässig nur WD oder ZD

Ziffer 3.5.4: auch zulässig ZD mit einer DN von 18° - 22°

Begründung:

Mit der Zulässigkeit von Zeltdächern im Deckblattbereich Nr. 20 kommt die Stadt Pocking dem allgemeinen Wunsch der Eigentümer nach, auch in diesem Bereich so genannte Toskanahäuser zu errichten. Mit dieser Möglichkeit wird gegenüber dem Satteldach, auch mit einem 2. Vollgeschoß, die Gebäudehöhe entlang der Fasanenallee reduziert.

Wesentliche Grundzüge der Planung sind nicht ersichtlich, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren angewandt werden kann. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 610-3/4-24

gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 24

Stadt Pocking
Simbacher Str. 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, 19.05.2005

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i. V .m. Art. 91 BayBO in der
Sitzung

vom 04.05.2005

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel
am 19.05.2005 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan - Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 19.05.2005



Jakob

J a k o b
1. Bürgermeister